



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen

**Betreff:**

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 Abs. 1 der GeschO von der Fraktion BfHo / Piraten  
Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Lichtenböcken Nord

**Beratungsfolge:**

05.11.2019      Stadtentwicklungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Flächennutzungsplan wird dahingehend geändert, dass der Bereich Lichtenböcken Nord nicht mehr als Wohnbaufläche, sondern als Fläche für Landwirtschaft/Grünfläche ausgewiesen wird.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage: Antrag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



24. Oktober 2019

Herrn

Dr. Stephan Ramrath

-STEA-

**Antrag gemäß § 6 (1) der GO: Anpassung des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrte Herr Dr. Ramrath,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen erbittet gemäß §6 (1) der Geschäftsordnung die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11. November 2019:

**Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Lichtenböcken Nord**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flächennutzungsplan wird dahingehend geändert, dass der Bereich Lichtenböcken Nord nicht mehr als Wohnbaufläche, sondern als Fläche für Landwirtschaft/Grünfläche ausgewiesen wird.

**Begründung:**

Wir verweisen zur Begründung auf das als Anlage beigefügte Schreiben der Bürgerinitiative Berchum, dessen Argumentation vollumfänglich zutrifft.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Schmidt

# Bürgerinitiative Berchum

## An die Fraktionen des Hagener Rates

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplans

Hier:

Argumente, die für eine Herausnahme der Flächen Lichtenböcken Nord in Berchum als Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan sprechen:

1.

Es ist vor etwa 10 Jahren über mehrere Jahre hinweg eine Auseinandersetzung geführt worden, die eine weitere Bebauung im Bereich Lichtenböcken im Stadtteil Berchum zum Gegenstand hatte. Es ist zuletzt vom Rat der Stadt Hagen eine Kompromisslösung verabschiedet worden, wonach der Bereich Lichtenböcken West durch Aufstellung eines Bebauungsplans einer Bebauung zugeführt wurde. Inzwischen sind diese Flächen auch bebaut.

Der Bereich Lichtenböcken Nord wurde im Jahr 2010 bewusst vom Rat der Stadt Hagen nicht einer Bebauung zugeführt. Das entsprechende Bebauungsplanverfahren wurde beendet. Leider wurde seinerzeit dann versäumt, auch den Flächennutzungsplan entsprechend abzuändern.

Die Gründe, die damals zu der richtigen Entscheidung des Rates geführt haben, in diesem Bereich keine weitere Wohnbebauung zuzulassen, sind nach wie vor gegeben und werden auch in Zukunft vorliegen, so dass es nunmehr nur folgerichtig wäre, die entsprechenden Bereiche auch im Flächennutzungsplan nicht mehr als Wohnbaufläche sondern als Fläche für die Landwirtschaft / Grünfläche auszuweisen.

Ein Kriterium für die Entscheidung des Rates, in diesem Bereich keine neue Wohnbebauung zuzulassen war, dass ein Heranrücken weiterer Wohnbebauung an das Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte (Kurt Gerstein Haus) zu erheblichen Problemen geführt hätte.

Die Jugendbildungsstätte ist zwar nicht mehr im Betrieb, die Gebäude sollen aber einer neuen Nutzung im Bereich Kinder- bzw. Jugendbildung zugeführt werden.

Es werden derzeit unter Beteiligung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Jörg, der Evangelischen Stiftung Volmarstein und des Vereins Schule macht Beruf Berchum sowie der Werhof gem. GmbH Konzepte erarbeitet, worüber auch das Schulamt der Stadt Hagen informiert ist.

Es ist vorgesehen, dort eine Schule zu etablieren, in der insbesondere behinderten und nichtbehinderten Schülern, die von Schulabsentismus bedroht sind, die Möglichkeit gegeben werden soll, sich wieder in den Schulbetrieb zu integrieren. Dies soll unter anderem durch Angebote in Werkstätten, Erlebnispädagogik und durch berufsschulische Inhalte geschehen, wobei auch Kooperationspartner wie örtliche Handwerksbetriebe, die SIHK und der Werhof Hohenlimburg eingebunden werden sollen.

Mit dem Betrieb einer derartigen Bildungseinrichtung werden erhebliche Lärmauswirkungen verbunden sein, ähnlich wie seinerzeit durch die Jugendbildungsstätte. Ein Heranrücken von Wohnbebauung würde den Bestand der geplanten Einrichtung gefährden, da die Grundstückseigentümer der neuen Baugrundstücke gegen diese Lärmbelästigungen vorgehen könnten.

Wir wollen an dieser Stelle nicht auf die diversen Gutachten, die seinerzeit vorlagen, eingehen. Wir verweisen allerdings darauf, dass auch in drei Normenkontrollverfahren, die im Jahr 2007 geführt wurden, vom Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt wurde, dass hier ein erhebliches Konfliktpotential vorhanden ist, das nicht genügend berücksichtigt worden war. Seinerzeit hatte die Stadt Hagen versucht, das Gelände über eine sogenannte Abrundungssatzung als Baufläche auszuweisen. Dies ist dann vom Oberverwaltungsgericht gestoppt worden.

Wenn das Gelände und die Gebäude der ehemaligen ev. Jugendbildungsstätte einer erneuten Nutzung für Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden sollen, ist hierfür Planungssicherheit auch im Hinblick auf zukünftige Nutzungsmöglichkeiten unerlässlich. Dies sollte durch Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der angrenzenden Grundstücke sichergestellt werden, indem dort nunmehr Grünflächen bzw. Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen werden.

2.

Die Eigentümer in dem Bereich, in dem eine Bebauung vorgesehen war und in dem auch im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche ausgewiesen ist, hatten seinerzeit und haben auch heute noch zum größten Teil keinerlei Interesse daran, hier weitere Bauplätze zu erhalten.

Dies gilt für die Eigentümer der Grundstücke Ergster Weg 51, 51 a, 53 und 57 sowie für den Eigentümer der dahinterliegenden Bereiche (Flurstück 583).

3.

Als weiteres Argument gegen die Ausweisung neuer Baugebiete ist die Verkehrsbelastung im Berchumer Dorfkern zu nennen. Pikanterweise hatte die Stadt Hagen seinerzeit zwar Verkehrsmessungen durchgeführt, diese aber in Höhe des Hauses Ergster Weg 55, sodass die tatsächliche Belastung im Dorfkern in keiner Weise gemessen worden war.

Von der Vertretung der Stadt ist bereits im damaligen Verfahren bei einer Bürgerversammlung dargelegt worden, dass eine weitere Bebauung in Berchum abgesehen von dem Schluss von Baulücken nur dann in Betracht gezogen werden könne, wenn Berchum eine zweite Zufahrt erhalte.

Da auch dies nicht absehbar ist, kann eine weitere Ausweisung von Baugebieten in Berchum auch vor diesem Hintergrund nicht erfolgen.

4.

Auf der Grundlage der vorstehenden Argumente bitten wir um Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Lichtenböcken Nord dahingehend, dass diese Flächen nunmehr als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgerinitiative Berchum